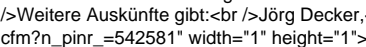




61 % der befristet Beschäftigten wurden 2010 nach Tarif bezahlt

61 % der befristet Beschäftigten wurden 2010 nach Tarif bezahlt
WIESBADEN - Fast zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag wurden 2010 nach Tarif vergütet. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war die Tarifbindung damit höher als bei den Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (54 %). Insgesamt wurden 2010 für gut die Hälfte aller Arbeitnehmer (55 %) in Deutschland die Verdienste und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt.
Ein Grund für den hohen Anteil der Tarifbindung bei befristet Beschäftigten ist, dass gut ein Viertel von ihnen in den Bereichen öffentliche Verwaltung sowie Erziehung und Unterricht tätig ist. Beide Branchen weisen eine sehr hohe Tarifbindung auf.
Ausführliche Ergebnisse zur Tarifbindung enthält die Veröffentlichung "Tarifbindung in Deutschland".
Weitere Auskünfte gibt:
Jörg Decker,
Telefon: +49 611 75 2442


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.